

## **Information für Master-Zugelassene mit einer Auflage Fachbereich 09 Germanistik und Kunstwissenschaften**

Auflagen werden im Zulassungsbescheid formuliert und mitgeteilt. Bitte prüfen Sie Ihren Zulassungsbescheid direkt nach Erhalt, ob Auflagen erteilt wurden und bis wann sie nachzuweisen sind. In der Regel besteht in diesem Kontext eine Rückmeldesperre zu einem bestimmten Fachsemester!

Kommen Sie rechtzeitig auf mich zu, um ggf. bestehende Fragen zu klären.

Auflagen sind nicht im Campusmanagementsystem Marvin abbildbar. Daher muss Management / Verwaltung der Auflagenerfüllung außerhalb von Marvin stattfinden:

Die Modulregelung Ihrer Auflagenmodule finden Sie jeweils in der BA-Prüfungsordnung, aus der ein Modul stammt. Die Module sind in Modulhandbüchern ausführlich beschrieben.

Bitte melden Sie sich zu Kursen jew. direkt bei den Dozenten:innen an. Eine Kurseintragung auf Marvin – durch Sie oder durch den/die Dozenten/in - ist nicht möglich.

Bitte melden Sie sich zu erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen ebenfalls jew. direkt bei dem/der Lehrenden an, spätestens in der Online-Prüfungsanmeldefrist des betr. Semesters. Eine Anmeldung über das System Marvin ist nicht möglich.

Erbitten Sie von Ihrer/m Dozentin/en schriftliche Leistungsnachweise über die erfolgreich absolvierten Studien- und Prüfungsleistungen.

Sobald Sie alle erforderlichen schriftlichen Leistungsnachweise haben, reichen Sie diese zusammen mit dem Zulassungsbescheid bei mir ein, um die Bescheinigung der Auflagenerfüllung für Ihre Unterlagen zu erhalten und rechtzeitig die Tilgung der Rückmeldesperre zu veranlassen.

Dr. Barbara Leupold, Kontaktdaten siehe:

<https://www.uni-marburg.de/de/fb09/studium/beratung-service/studienberatung/leupold>